

Vorbildung, namentlich auch für die, welche sich der Baukunst widmen, zu stellen."

Präsident C u n o: Der zweite Antrag des Abg. v. Polenz lautet: „Die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Aufnahme junger Leute in die Academie der bildenden Künste zu Dresden eine entsprechende Bedingung über die erforderliche genügende Vorbildung, namentlich für die, welche sich der Baukunst widmen, zu stellen.“ Wird dieser Antrag unterstützt? — Geschicht genügend.

Abg. K o c h: Meine Herren! Wenn alle Gründe, die für die Aufhebung der Leipziger Kunstacademie angeführt wurden, richtig sind, so ist es doch ganz bestimmt der nicht, daß, weil Leipzig eine Kunstacademie habe, jeder andere Ort im Lande denselben Anspruch darauf habe. Es liegt in der Natur der Sache, daß jeder Ort, in welchem eine Bildungsanstalt für das Land besteht, daraus zunächst Vortheil zieht; aber die Consequenz, die vom Abg. Newitzer daraus gezogen worden ist, geht jedenfalls zu weit und als Gegenbeispiel führe ich nur an, daß Chemnitz seine Gewerbschule hat, und daß, wäre jene Folgerung richtig, jeder Ort des Landes eine Gewerbschule beanspruchen könnte. Es fällt aber gewiß Niemandem ein, aus diesem Grunde die Begründung einer Gewerbschule in seinem Wohnorte zu beanspruchen oder auch nur zu erwarten. Ich wiederhole nochmals, daß das Bedürfnis nicht bloß für die Stadt Leipzig bemerkbar ist, eine solche Anstalt zu haben, weil Viele, die von auswärts dort Arbeit finden, während ihrer Arbeitszeit Gelegenheit suchen, auf billige oder völlig unentgeltliche Weise sich im Interesse ihres Gewerbsbetriebs in der Kunst zu vervollkommen.

Abg. E v a n s: Zuvörderst habe ich mich noch dagegen zu verwahren, als hätte ich so nackt hingestellt, je geringer die Schülerzahl sei, desto geringer müsse auch die Summe sein. Ich habe nur auf das mißliche Verhältniß aufmerksam machen wollen, in welchem sich die Kunstacademie unlängbar nach dem uns vorliegenden Zahlenausweis befindet und auf den Widerspruch, der durch keine Dialectik hinwegzubringen ist. Denn wir dürfen nur annehmen, daß die Schülerzahl sich noch um ein Bedeutendes verringert, dann kommen wir nicht bloß zu dem Widerspruche, sondern zu der Unmöglichkeit. Doch ich verlasse das und knüpfe zunächst an das an, was Abg. Koch äußerte. Er hat ganz recht, ich könnte vollkommen seiner Argumentation beipflichten, wenn nur in Leipzig eine Kunstacademie wäre, wie er sie in seinem Vordersatze voraussetzt. Die Chemnitzer Gewerbschule kann auch von Leipzig, wie von andern Orten des Vaterlandes benutzt werden, um sich in gewerbswissenschaftlicher Beziehung auszubilden. Aber die Leipziger sogenannte Kunstacademie scheint, wenn ein Künstler dort hinginge, um sich auszubilden, nach Allem, was man hört, nicht der Ort zu sein, daß er dort ein Correggio werden würde. Die Leipziger sogenannte Kunstacademie, richtiger benannt Sonntagschule, ist bloß localer Natur, während das bei der Chemnitzer Gewerbschule durchaus nicht der Fall ist.

II. R. (3. Abonnement.)

Also gegen diese Argumentation habe ich mich noch verwahren müssen. Im Allgemeinen kann ich dem Abg. Wagner aus Dresden nur beipflichten; wenn Dies auch nicht allenthalben geschieht, so kann ich doch wirklich sagen, daß ich seine Gefühle theile. Auch ich will die Kunst unterstützen, aber nur auf zweckmäßige Weise; ich würde mit dem größten Vergnügen für diese Position stimmen, wenn diese 15,000 Thaler zum Ankaufe von Kunstgegenständen, namentlich inländischen, wie sich von selbst versteht, vorzugsweise verwendet würden. Das könnte mich begeistern; ich würde darüber eine lebhaftere Freude empfinden und ich würde mich in der Seele der Künstler freuen, die denn doch wüßten, für was sie sich ausbilden. Das ist aber gar nicht der Fall. Für was wird das Geld verwendet? Betrachten Sie, meine Herren, auf Seite 71 die zweite Zahlenposition; da heißt es: 1784 Thlr. 21 Ngr. 7 Pf. auf den Gehalt des Vorstandes, Professors und Zeichenlehrers bei der Bauerschule. Es handelt sich hier nicht um drei Personen; es ist eine Dreieinigkeit, die hier aufgestellt ist, ich weiß nicht aus welchem Grunde. Es handelt sich um eine Person. Bewilligen wir das, so ist das ein Widerspruch, der nicht abgeläugnet werden kann. Nur noch schließlich muß ich mich gegen einen Vorwurf des Herrn Berichterstatters verwahren, wegen der Aufhebung. Ich habe nur leise angedeutet, daß es Eventualitäten geben kann, welche unsere Kunstacademie in Bezug auf die Unterstützung der Kunst reichlich ersetzen können. Er hat mir entgegengehalten, daß dann die dabei angestellten Lehrer aufs Trockne gesetzt würden. Ich will mich auf einzelne Specialitäten nicht einlassen. Es versteht sich von selbst, daß ich ein so rohes Gefühl nicht habe, daß ich sie sogleich außer Brod gesetzt wissen will. Eine Verpflichtung des Staates zur Unterstützung der Kunst kann ich nun zwar in diesem Sinne nicht anerkennen, wohl aber eine gewisse Ehrenpflicht, namentlich wenn es seine finanziellen Mittel erlauben. Was die Stückzahlung anlangt, die mir gewissermaßen auch vorgeworfen worden ist — nun darauf will ich gar nichts erwidern, denn ich glaube doch, daß sich das aus dem Inhalte meiner Bemerkungen selbst erledigen wird; ich glaube, ein so ganz verlorener rein mechanischer Mensch bin ich doch nicht.

Staatsminister v. F r i e s e n: Ich wollte mir zunächst erlauben, auf die Aeußerung des letzten geehrten Sprechers Einiges zu bemerken. Er hat eine Position auf S. 71 hervorgehoben, wo 1784 Thlr. 21 Ngr. 7 Pf. auf den Gehalt des Vorstandes, Professors und Zeichenlehrers bei der Bauerschule verlangt werden. Er hat das in Verbindung gebracht mit der geringen Position von 320 Thlrn., die zum Ankauf von Kunstwerken von der Staatsregierung verwendet werden sollen und hat bemerkt, daß es ihn empöre, wenn hier für den Ankauf von Kunstwerken so wenig, für den Gehalt eines Beamten aber so viel verlangt werde. Jedermann, meine Herren, der sich mit der Geschichte der Kunst abgegeben hat, wird überzeugt sein, daß die Kunst durch keine äußere Einrichtung befördert werden kann, wenn nicht das belebende geistige Princip der Kunst selbst gehoben, wenn nicht große Meister